

## Ludwig-Erhard-Schule Sigmaringen /Fachbereich SPORT - Informationen für Schüler/innen und Eltern

### Regeln für den Sportunterricht in der Kreissporthalle/Stadion am Sandbühl, Sigmaringen:

Der aktive Sportunterricht in der Halle bzw. im Stadion findet in der Std. von Uhr bis Uhr statt.

1. **Der Lehrplan im Fach Sport** beinhaltet die Vermittlung einer Vielzahl von Sportarten: **Sportarten des Kernbereichs**, wie Volleyball, Fußball, Handball, Basketball, Schwimmen, Gerätturnen, Gymnastik/Tanz und Leichtathletik, sowie **Sportarten des Ergänzungsbereichs**, wie Tischtennis, Badminton, Hockey usw. Außerdem werden **konditionelle Faktoren** wie Ausdauer, Kraft, Geschicklichkeit, Beweglichkeit und Schnelligkeit trainiert.
2. **Alle Schüler/innen sind zur pünktlichen und regelmäßigen Anwesenheit verpflichtet. Es gilt das allgemeine Entschuldigungsverfahren der Schule.** Sollten dauerhafte **gesundheitliche Schädigungen** (Krankheiten) bei Schüler/innen vorliegen, muss dies von einem Arzt attestiert werden und dem/der betreffenden Sportlehrer/in **unverzüglich** schriftlich mitgeteilt werden. **Sportatteste sind dem/der Klassenlehrer/in unaufgefordert jeweils halbjährlich neu vorzulegen. Eine Kopie ist in das Fach des Sportlehrers/Sportlehrerin zu legen.** Der Wiedereinstieg erfolgt durch passive Anwesenheit eine Woche vor Attestende. Ist eine zeitweilige aktive Teilnahme am Sportunterricht, z.B. wegen einer Verletzung, nicht möglich, müssen die Schüler/innen passiv am Sport teilnehmen. Sie erhalten ggf. geeignete Aufgaben.
3. Um **Verletzungen im Sportunterricht** zu vermeiden, müssen Uhren, Ohr- u. Fingerringe, Halsketten, usw. vor dem Sportunterricht abgelegt werden. Kaugummi kauen während des Sportunterrichts ist nicht erlaubt. **Lederbändchen am Handgelenk oder am Hals** sowie **Piercing-Schmuck** müssen, wenn sie nicht abgelegt werden können, vor dem Sportunterricht mit **eigenem Tape** abgeklebt werden oder mit geeigneten Bandagen (*festsitzendes Schweißband/Rollkragen*) abgedeckt werden, so dass keine Verletzungen entstehen können. Weigert sich ein/e Schüler/in diese Gefahrenquelle(n) zu vermeiden, ist keine Teilnahme am Sportunterricht möglich. Bei wiederholter Weigerung, auch im Falle der Leistungsüberprüfung, muss ein solches Verhalten als Leistungsverweigerung mit der Note 6 bewertet werden. **Brillenträger/innen sollten Sportbrillen tragen, bzw. Brillen mit Kunststoffgläsern.** Getränkeflaschen dürfen nicht in die Halle mitgenommen werden.
4. Funktionelle Sportkleidung für drinnen und draußen, Gymnastikschuhe für die Sportarten Gymnastik/Tanz und Gerätturnen, sowie feste, abriebfreie Sportschuhe, die nicht auf der Straße getragen werden, dienen der persönlichen Sicherheit der Schüler/innen und sind Voraussetzung für die Teilnahme am Sportunterricht. Grundsätzlich gilt: Sportunterricht kann jederzeit auch im Freien stattfinden.
5. Solange der/die Sportlehrer/in **nicht** in der Halle bzw. im Stadion anwesend ist, dürfen vorhandene Sportgeräte **nicht** benutzt werden. Das Betreten der Geräteräume ist ohne Lehrerlaubnis verboten.
6. **Um** Diebstählen vorzubeugen, sollen **Wertsachen** aus den Umkleieräumen mit in die Halle genommen werden.
7. Nach jeder Sportstunde ist das **Duschen** aus Hygienegründen eine Selbstverständlichkeit. Hierzu erhalten alle Schüler/innen angemessene Zeit.
8. **Die Sportnote** ist eine gesamtpädagogische Wertung aller erbrachten Leistungen. Sie setzt sich aus verschiedenen Teilen zusammen (z.B. Leistungsbereitschaft, Arbeitshaltung, Leistungsfortschritt, Leistungen bei angesagten Leistungsüberprüfungen und in der Langzeitbeobachtung) deren Gewichtung vom Sportlehrer zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben wird.
9. Die Sportlehrerin bzw. der Sportlehrer behält sich vor, **versäumten Sportunterricht nachholen zu lassen.**
10. Die Schülerinnen und Schüler müssen ihre Abfälle in dafür vorgesehene Müllbehälter werfen, dies gilt besonders auf dem Hin- und Rückweg zur Sporthalle, auf dem gesamten Sporthallengelände, besonders auch auf dem Parkplatz, in den Umkleidekabinen, in der Halle und im Stadion. Nach dem Verlassen der Umkleidekabine, muss der/die Letzte dort das Licht ausmachen.
11. **Auch im Sportunterricht gilt:** Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen. Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten. Jede/jeder muss die Rechte der/des anderen respektieren. SchülerInnen und LehrerInnen achten auf einen höflichen und freundlichen Umgang miteinander. Positive und vor allem negative Kritik sind **der betreffenden Lehrerin/Lehrer zeitnah vorzutragen.** Jede Schülerin, jeder Schüler ist für ihr/sein Handeln selbstverantwortlich.

**Fazit:** Die SchülerInnen an der Ludwig-Erhard-Schule Sigmaringen möchten auch im Fach Sport ihren Horizont erweitern, ihre Fitness verbessern und etwas lernen. Sie verhalten sich deshalb diszipliniert und arbeiten motiviert und engagiert mit, damit Unterricht gelingen kann. Sie lenken andere nicht ab und lassen sich selbst nicht ablenken und sorgen dafür, dass LehrerInnen ihre Kraft nicht darauf verwenden müssen, unmotiviertes oder unpassendes Verhalten von SchülerInnen zurechtzurücken.

---

## Ludwig-Erhard-Schule Sigmaringen / Fachbereich SPORT

Vorname und Name der Schülerin/des Schülers / Klasse:

Ich/ wir habe/n das Regelblatt zur Kenntnis genommen.

Die sportliche Leistungsfähigkeit unserer Tochter/unsere Sohn ist nicht eingeschränkt.

Es bestehen hinsichtlich der sportlichen Leistungsfähigkeit unserer Tochter/ unseres Sohnes gesundheitliche Einschränkungen folgender Art:

Attest ist beigelegt.

Datum: ..... Unterschrift (Schüler/in) .....

Datum: ..... Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r) .....

Abschnitt abtrennen und dem/der Sportlehrer/in unterschrieben zurückgeben